

noch viel zu wenig benutzte! — Schatzbuch unserer Sprach-, Denk- Seelengeschichte, bezeichnet das altdeutsche Wort Hagenstalt noch als ein sehr schwieriges und zählt allerhand Deutungsversuche auf. Heute jedoch steht fest: der Hagenstalt ist „der in den Hag Besetzte“.

Was heißt das nun?

Der „Hag“ war ursprünglich ein eingegabtes Stück Feld. Während jeder freie Germane seinen Anteil hatte an den Hufenländereien, die ausgelöst und gemeinwirtschaftlich bestellt wurden, mußten sich die Unfreien mit einem kleinen, eingegabten Felstück begnügen. Tacitus schon erwähnt diesen Unterschied zwischen Hufenbesitzern und Sklaven. Je mehr sich nun das Erbrecht des Erstgeborenen herausbildete, um so klarer wurde der Grundsatz: der Älteste erbt den Hof, die Jüngeren und die Unehelichen dagegen müssen sich mit dem „Hag“ begnügen, sie werden Hagenstolze: Hirten, Schäfer, Junker oder Besitzer eines kleinen Grundstücks.

Natürlich konnten diese Hagenstolze keine Ehe schließen. Waren es Unfreie, so verbot sich das ohne weiteres; waren es Freie, so langten ihre Mittel nicht zur Gründung einer Familie, denn der „Hag“ fiel ja nach dem Tode des Junggesellen an den ältesten Bruder zurück oder an den Lehnsherrn. Seit dem 11. Jahrhundert läßt sich in Deutschland ein ausführliches „Hagenstolzenrecht“ nachweisen, das darauf zielt, die Hinterlassenschaft des Hagenstolzen von der Familienerbenschaft überhaupt abzusondern und der Kirche oder dem Gemeinwesen zu vererben.

So sind also die Hagenstolze keineswegs aus eigenem Willen oder gar aus Uebermut zu ihrer Ehelosigkeit gekommen, sondern höchst unfreiwillig.

Das alles aber hat nicht verhindern können, daß der Hagenstolz zu allen Zeiten und bei allen indogermanischen Völkern allgemein verachtet wurde, als eine komische Figur galt. Dies hat seinen letzten Grund in der indogermanischen Auffassung von der Notwendigkeit der Ehe. Die Ehe ist in den brahmanischen Religionsgeböten die wichtigste der zwölf Pflichten für jeden Menschen, und dasselbe wurde den alten Spartanern durch die sogenannten Lykurgischen Gesetze geboten. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Verachtung des Hagenstolzen vor allen völkischen Ursachen eine religiöse hatte: den Ahnenkult nämlich. Das heiße Bestreben eines jeden Mannes in der Urzeit war es, einen Sohn zu haben, der für seine (des Vaters) Seele sorgen konnte. Das geschah — wie heute noch bei slawischen Völkern — dadurch, daß man der Seele regelmäßig Speise und Trank brachte. Hagenstolz sein bedeutete also: nach dem Tode keine Ruhe im Grabe zu haben; denn nur ein Sohn konnte den Seelendienst ausüben.

Im Laufe der Jahrhunderte änderten sich nun bei allen Völkern die Erbgesetze derart, daß auch der Hagenstolz etwas zurücklegen und vererben konnte. Er hatte nun nicht mehr die Ausrede, daß es zur Gründung einer Familie nicht hinreichte; und so wurde aus dem unfreiwilligen Hagenstolz der freiwillige: der Mann, der zu egoistisch oder zu bequem zur Heirat war. Ihn nun traf die ganze Schärfe der Gesetzgeber und die Verachtung durch die Volksgenossen!

Dtto Schrader, der hervorragende Erforscher des Indogermanischen (gest. 1919), erzählt in seiner Schrift „Die Schwiegermutter und der Hagenstolz“ folgende Geschichte aus Schlesien: „Ich geriet mit einer Bauersfrau beinahe in Streit, als ich einen fünfzigjährigen Junggesellen, der seine achtzig Morgen bewirtschaftete und Gemeindegewalt war,

als Mann bezeichnete. — ‚Dos is ke Moan!‘ fiel die Frau rasch ein. — ‚Was? Kein Mann? Was ist er denn, er ist doch keine Frau?‘ — ‚Ne. A Kerl is a, aber ke Moan! Wenn der a Moan wär, müßt ha a Weib hoan. Wer ke Weib hoat, is ke Moan. Gulche Leut nenna mir Kerle!‘

Aus dieser schlesischen Bäuerin spricht dieselbe völkische Weisheit wie aus der Forderung Platos: ein Mann, der mit 35 Jahren noch unverheiratet sei, müsse gesetzlich bestraft werden. Und völlig zeitgemäß ist Platos Vorschlag: jeder Hagenstolz solle jährlich soviel in die Staatskasse zahlen, wie für den Unterhalt einer Frau anzusetzen sei! — Lange vor Plato schon gab es in Griechenland gesetzliche Maßnahmen gegen Hagenstolze. Sie hatten keine bürgerlichen Ehrenrechte und durften nicht einmal als Zuschauer an den festlichen Wettspielen teilnehmen. Sie mußten sich sogar alljährlich einer schimpflichen Zeremonie unterziehen: nackt und bloß wurden sie an einem kalten Wintertage durch die Stadt geführt und mußten dabei laut beteuern, daß sie als Verächter der Gesetze gerechte Strafe erduldeten. — Uebrigens erhielt sich das vorhin erwähnte Motiv des Ahnenkultes in Griechenland noch lange dadurch, daß die Gräber von Junggesellen mit einem weithin sichtbaren eigentümlichen Kennzeichen versehen wurden; gleichsam als Mahnung, daß hier eine arme, ruheloße Seele liege.

Ueberblicken wir, wie es im modernen Europa dem Hagenstolz ergeht, so fällt sofort auf, daß er sich des schlechtesten Rufes erfreut bei solchen Völkern, die noch überwiegend agrarisch sind. In Serbien, Bulgarien, Griechenland gilt die Ehelosigkeit eines Mannes gradezu als unehrenhaft. Die Serben, Bulgaren, Rumänen, Albanier haben überhaupt kein eigenes Wort für Hagenstolz, sondern haben es erst aus dem Türkischen übernommen; woraus hervorgeht, daß der Begriff ihnen ursprünglich fremd gewesen ist.

In diesem Zusammenhange erscheint es auch verständlich, daß die östliche Kirche, die hauptsächlich die slawischen Bauernvölker erfasste, niemals — wie die römisch-katholische — die Ehelosigkeit der Priester (Zölibat) gefordert hat; vielmehr gehört der Pope mit Frau und Kindern notwendig zum russischen Dorfleben. Im übrigen hat auch die römisch-katholische Kirche das berühmte Pauluswort (im 1. Korintherbrief), wonach man als Ehelofer besonders gottgefällig leben könnte, durchaus nicht starr für alle Menschen und alle Zeiten festgehalten. Im 13. Jahrhundert zum Beispiel hat der berühmte Prediger Berthold von Regensburg mit stärkster Kraft gegen den steigenden Hang zur Ehelosigkeit gewettert. Weitsichtige Deutsche befürchteten damals für ihr Vaterland dieselbe Gefahr, die in den letzten vorchristlichen und ersten nachchristlichen Jahrhunderten für Griechen und Römer bestand: daß nämlich infolge des Hagenstolzentums und des Ein-Kinder-Systems ganze Städte ausstarben, Landstriche verödeten.

Der deutsche Volkswitz hat für die Hagenstolze allerlei Strafen erdacht. Sie müssen „Frösche nach Jerusalem treiben“, oder „Blitze wehen“, oder „mit den Bärten alter Hagenstolze die Stadtmauer abfegen“. In manchen Gegenden glaubte man, daß ein Hagenstolz keinen Schatten werfe, also eigentlich kein richtiger Mensch sei; daß der Teufel sich der Hagenstolze besonders gern annimmt, ist selbstverständlich. Wenn auch die deutschen Hagenstolze nicht mehr wie einst die griechischen nackt durch den kalten Winter gejagt wurden, so gab es doch Gelegenheiten genug, sie bei Umzügen und andern Volksfesten der Lächerlichkeit preiszugeben. Sie